

Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 18/2004

**Erste Satzung zur Änderung der Prü-
fungsordnung der Universität Kon-
stanz für den Bachelor und Master
Studiengang Life Science**

vom 3. Juni 2004

Herausgeber:
Akademische Abteilung der Universität Konstanz, 78457 Konstanz,
Tel.: 07531/88-3870

UNIVERSITÄT KONSTANZ	Kennziffer: B 3.1 / B 4.1 Stand: 03.06.2004
Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Konstanz für den Bachelor und Master Studiengang Life Science vom 3. Juni 2004	

Aufgrund von § 51 Abs. 1 Universitätsgesetz hat der Senat der Universität Konstanz am 19. Mai 2004 die nachfolgende Änderungssatzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Konstanz für den Bachelor- und Master Studiengang Life Science in der Fassung vom 31. Oktober 2002 (Amtl. Bekm. 49/2002) beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gem. § 51 Abs. 1 Universitätsgesetz am 2. Juni 2004 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

1. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird das Wort „drei“ durch das Wort „vier“ ersetzt.
 - b) In Absatz 10 werden die Worte „letzte der drei Semester“ durch die Worte „dritte und gegebenenfalls ein Teil des vierten Semesters“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 2 werden nach dem Wort „Master-Arbeit“ die Worte „mit Abschlusskolloquium“ eingefügt.
3. In § 14 Absatz 5 wird das Wort „anderen“ gestrichen.
4. § 27 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die mündliche Abschlussprüfung schließt sich unmittelbar an das Kolloquium über die Masterarbeit an. Sie erstreckt sich über zwei Gebiete nach Wahl aus dem Studienplan des Master-Studiums. Ausgenommen ist hierbei jedoch das Gebiet der Master-Arbeit. Die mündliche Abschlussprüfung wird von zwei Prüfern abgenommen und dauert etwa eine Stunde.“
5. Im Anhang 2 zur Prüfungsordnung (Prüfungs- und Leistungsnachweise im Bachelor-Studium) wird unter Ziffer 10 (Bioinformatik) das Wort „Klausur“ ersetzt durch das Wort „Leistungsbescheinigung“.
6. Im Anhang 3 zur Prüfungsordnung (Lehrveranstaltungen mit Studententafel und Leistungspunkten im Master-Studium) wird die Tabelle wie folgt geändert:

Der Inhalt der nachfolgenden Querspalten

Semester	Lehrveranstaltung	Umfang in SWS	Leistungs- punkte
3	Master-Arbeit mit Abschlusskolloquium	30	40
3	Mündliche Master Prüfung		20

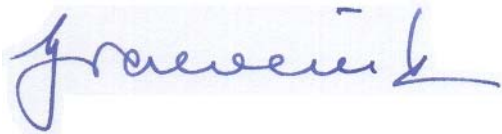
wird ersetzt durch

3-4	Master-Arbeit mit Abschlusskolloquium	30	30 15
3	Mündliche Master Prüfung		15

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Konstanz, 3. Juni 2004



Prof. Dr. Gerhart von Graevenitz

Rektor